

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2020)

zum Thema:

**Immer mehr SchülerInnen und trotzdem keine Erweiterung der Schule An der Wuhlheide?**

und **Antwort** vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25002**

**vom 17. September 2020**

**über Immer mehr SchülerInnen und trotzdem keine Erweiterung der Schule An der Wuhlheide?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der aktuelle Zeithorizont zur Sanierung und Ertüchtigung von Haus C der Schule An der Wuhlheide? Ist es richtig, dass die Bauarbeiten vor Ende 2021 nicht beginnen werden?

3. Wieso kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Verzögerungen, obwohl die beginnenden Bauarbeiten immer angekündigt wurden? Welche Ämter stehen hier in der Verantwortung?

Zu 1. und 3.:

Zurzeit ist die Baugenehmigung für das Vorhaben eingereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung wird Ende Dezember 2020 erwartet.

Die Finanzierung der Mehrkosten wurde pandemiebedingt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Schreiben vom 20. August 2020 bestätigt. Der Antrag auf Finanzierung wurde am 31. Januar 2020 gestellt. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2021 geplant.

Zusätzlich verzögerten sich die Planung durch langwierige und schwierige Abstimmungen zum Thema Denkmalschutz, Brandschutz und barrierefreie Erschließung.

2. Wann soll das Haus C endlich der Schule als Schulgebäude zur Verfügung stehen?

Zu 2.:

Nach jetziger Planung ist eine Bauzeit von 2 Jahren geplant. Die Fertigstellung ist somit für das 4. Quartal 2023 geplant.

4. Wie viele Räumlichkeiten werden der Schule An der Wuhlheide nach Beendigung der Bauarbeiten zusätzlich zur Verfügung stehen und wie viele SchülerInnen sollen in dem Gebäude beschult werden?

Zu 4.:

Nach Umbau und Sanierung stehen der Grundschule An der Wuhlheide im Haus C 8 Klassenräume einschließlich Nebenräumen und Sanitäranlagen zur Verfügung. Die Grundschule An der Wuhlheide wird ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einer Zügigkeit von 5,5 geplant. Dies entspricht einer Klassenfrequenz von 24 Schülerinnen und Schülern, gesamt ca. 792 Schülerinnen und Schüler. Die Überprüfung und Bestätigung der Kapazitäten und Zügigkeiten ist Gegenstand des derzeit noch laufenden Monitoringverfahrens mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

5. Ist es richtig, dass die Schulcontainer an der Schule An der Wuhlheide auf zwei Jahre befristet sind und wann läuft die derzeitige Genehmigung aus?

Zu 5.:

Die Baugenehmigung für die Container wurde mit einer Standzeit von 2 Jahren beantragt und genehmigt. Die jetzige Genehmigung läuft im Februar 2021 aus. Zurzeit wird die Verlängerung der Standzeit beantragt.

6. Ist es richtig, dass die Schulcontainer länger als bisher vorgesehen am Standort notwendig sind, weil die Ertüchtigung des Haus C nicht vorangekommen ist?

Zu 6.:

Die Schulcontainer werden länger als bisher vorgesehen als Übergangslösung benötigt.

7. Können die Container ohne Probleme länger genutzt werden oder bedarf es baulicher Anpassungen?

Zu 7.:

Die Baugenehmigung ist auf 2 Jahre befristet. Es wird ein Antrag auf Verlängerung der Standzeit gestellt.

8. Welche Räumlichkeiten werden derzeit durch den Kiezklub KES genutzt?

9. Wann musste der Kiezklub KES seine bisherigen Räume im Haus C räumen und wie lange werden diese Räume ungenutzt bleiben, weil sich die Ertüchtigung des Hauses verzögert? Welche Kosten sind hierdurch dem Bezirk entstanden?

Zu 8. und 9.:

Der Kiezklub nutzt zurzeit noch die Räumlichkeiten im Erdgeschoß Haus C sowie den Anbau Haus C. Der Umzug in das Erdgeschoß Haus D erfolgt Anfang Oktober 2020. Der Anbau Haus C wird weiterhin nach kurzem Umbau durch den Kiezklub genutzt.

Der Baubeginn in Haus D soll in Abhängigkeit der Erteilung der Baugenehmigung im 1. Quartal 2021 erfolgen.

10. Wo werden die Funktionsräume der Schule An der Wuhlheide während der Ertüchtigung des Hauses C sowie der Verlagerung vom Kiezklub KES sein?

Zu 10.:

Bisher wurde das Haus C zu 100% fremdvergeben. Eine schulische Nutzung fand nicht statt. Damit ist eine Verlagerung von Funktionsflächen der Schule nicht notwendig.

Die Kreativräume, die durch die Nutzungsübertragung des Erdgeschosses im Haus D an den Kiezklub für die Grundschule entfallen, werden zukünftig im Haus C realisiert. Bis dahin können diese Funktionsflächen nicht nachgewiesen werden.

11. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen des Neubaus eines Multifunktionsgebäudes, welches auch eine neue Mensa beherbergen soll?

Zu 11.:

Derzeit erfolgt die Ausschreibung der notwendigen Machbarkeitsstudien und der Erstellung zum Bedarfsprogramm.

Die Vorplanungen werden bis Anfang / Mitte 2021 abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass das bestätigte Bedarfsprogramm bis Mitte 2021 vorliegen wird und mit der weiteren Planungsphase in 2021 begonnen werden kann.

12. Woran liegt es, dass die Planungen nicht zügig vorangetrieben und realisiert werden, obwohl die aktuelle Mensa für mittlerweile 630 SchülerInnen viel zu klein ist und die Essenssituation für die SchülerInnen seit Jahren unzumutbar ist?

Zu 12.:

Aufgrund der Größe der Baumaßnahme sind Machbarkeitsstudien und ein Bedarfsprogramm zu erstellen. Bevor die weiteren Planungen erfolgen können ist das Bedarfsprogramm durch die Senatsverwaltungen zu bestätigen. Gemäß des bestätigten Investitionsprogramm 2019 bis 2023 ist die Maßnahme erstmalig im Jahr 2021 mit einer geringen Rate für Planungsleistungen veranschlagt. Derzeit ist kein Verzug gegenüber des Investitionsprogramms 2019-2023 zu verzeichnen.

13. Wie ist der aktuelle Zeithorizont zur Errichtung des Multifunktionsgebäudes, inklusive einer neuen Mensa?

Zu 13.:

Die Vorlage des geprüften Bedarfsprogramms ist voraussichtlich Mitte 2021. Die weiteren Planungsphasen beginnen in 2021 bis Mitte 2022. Geplanter Baubeginn ist 2022 und die geplante Fertigstellung in 2023.

Berlin, den 8. Oktober 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie